

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“ hier: öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinezucht Polkau GmbH“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht öffentlich gemäß § 3 Abs 1 BauGB auszulegen und die Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie der Nachbargemeinden, durchzuführen. Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 06.07.2023 bis zum 07.08.2023 öffentlich** im Rathaus Zimmer 2.1 und 2.2., Kleiner Markt 7 in 39606 Hansestadt Osterburg(Altmark) während der Dienstzeiten

Montag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes (§ 3 PlanSiG) vom 20.05.2020 werden der gesamte o.g. Entwurf des Bebauungsplanes nebst Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht auf der Internetseite

<https://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/>

bereitgestellt.

Die Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 1 Pkt. 1 BauGB in der Fassung vom Januar 2023 besteht aus:

- *Planzeichnung
- *Begründung
- * Biotopkartierung
- * Schallausbreitung
- * Hydrologische Expertise
und
- * Immissionsprognose,

Stellungnahmen und Hinweise gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 PlanSiG können während der vorgenannten Auslegungsfrist von jedermann schriftlich unter der Nutzung folgender Anschriften

per Post: Stadtverwaltung
 Bau-und Wirtschaftsförderungsamt

 Ernst-Thälmann Straße 10
 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Per E-Mail: **bauamt@osterburg.de**

eingereicht oder zu den Dienstzeiten in den Zimmern 2.1 und 2.2. am o.a. Dienstort zur Niederschrift eingebracht werden.

Für die Rechtssicherheit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Osterburg entscheidend. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem oben genannten Vorentwurf schriftlich, auf elektronischem Wege per Mail oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6

BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Einheitsgemeinde Stadt Osterburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art.6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Osterburg, den 11.05.2023

Nico Schulz
Bürgermeister

